

**Eine höchst zeitgemäße Mahnung.**

Die Stockung der Zufuhren, unter der wir hart nach der Ernte leiden, geht darauf zurück, daß nicht so zeitig wie sonst gedroschen und daß das Eingehemste nicht rechtzeitig zu Markte gebracht wird. Dafür gibt es Gründe: Infolge Arbeitermangels geht die Fehlung langsam von statten, der Herbstanbau braucht mehr Zeit und beansprucht alles Fuhrwerk. Trotzdem könnte mehr geschehen, muß sogar mehr geschehen, wenn nicht unerträgliche Zustände eintreten sollen. Mit Recht hat darum der Statthalter in Niederösterreich im Interesse der Beschleunigung der Getreideaufbringung einen Erlaß an die Bezirkshauptmannschaften gerichtet, worin er die Amtsvorstände auffordert, die Getreideaufbringung nunmehr mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern und das bei den gegenwärtigen Verhältnissen mögliche Aufbringungsmaximum zu erzielen. „Alle Kräfte, die sich in den Dienst der guten Sache stellen, sind zu fördern, besondere Verdienste sind der Belohnung zuzuführen. Widerstände sind ohne Rücksicht auf Person oder Stand schonungslos zu brechen.“ Die Kommissäre der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt sind durch persönliche Einflussnahme und durch unausgesetzte Ueberwachung durch die Bezirks-Getreide-Inspektoren zur strengen Erfüllung ihrer Pflichten zu verhalten. Sie sind insbesondere daran zu erinnern, daß ihre Aufgabe keineswegs dadurch erschöpft ist, daß sie lediglich das vom Produzenten angebotene Getreide ankaufen, sondern daß es ihre Pflicht ist, auch die nicht angebotenen gedroschenen Getreidemengen ausfindig zu machen und den Drusch mit allen Mitteln zu beschleunigen. Hierbei kann ihnen das Publikum, das von Vorräten Kenntnis hat, gewiß nützen.

Die Bezirks-Getreide-Inspektoren haben die ihnen zugewiesenen Gemeinden rastlos zu bereisen und über eine allfällige aktive oder passive Widerstandsleistung, von welcher Seite sie immer ausgehen sollte, der Bezirkshauptmannschaft sofort Mitteilung zu machen. Die Gemeindevorstellungen und Erntekommissionen sind zur regen Mitarbeit heranzuziehen. Sollten etwa einzelne Gemeindevorsteher in Verkennung der ihnen obliegenden Aufgaben ihre Pflichten verabsäumen, so wäre auf Grund der Gemeindeordnung gegen sie amtszuhandeln. Der Erlaß besagt weiter:

„Ich mache die Herren Amtsvorstände schließlich darauf aufmerksam, daß ich sie in ihren Bemühungen, die Getreideanlieferungen auf das äußerste Maß zu erhöhen, mit allem Nachdruck und in jeder Weise fördern, jene Amtsvorstände aber, die die in dieser ersten Zeit gebotene erhöhte Tatkraft vermissen lassen sollten, nachsichtslos zur Verantwortung ziehen werde.“ Der Erlaß sieht in dem Pflichtgefühl der Amtsvorstände die sichere Gewähr, daß nunmehr alle Energien entfaltet werden, um die restlose Aufbringung der Ernte zu sichern und die in den größeren Konsumzentren des Landes zum Teile noch bestehende Brot- und Mehlnappheit in kürzester Zeit zu beseitigen.